



Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

9. Januar 2026

Stellungnahme zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im September 2025 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Positionsnahme nehmen wir gerne wahr.

1. Grundsatz

Der Bundesrat hat im Juni letzten Jahres vorgestellt, welche Lehren er aus der Credit-Suisse-Krise zieht und welche konkreten Massnahmen er zur Stärkung der Stabilität des Schweizer Bankensektors vorschlägt. Die dabei präsentierten Eckwerte beziehen sich auf Themen wie die Eigenkapitalausstattung, Liquiditätsanforderungen sowie Verantwortlichkeitsregelungen und sollen sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe ansetzen. Obwohl die Massnahmen ein Gesamtpaket darstellen sollen, werden die vorgeschlagenen Änderungen gestaffelt und formell unabhängig in insgesamt vier separaten Vernehmlassungen konsultiert. SwissHoldings hat sich an der ersten, bereits abgeschlossenen Vernehmlassung zu diesem Bankenpaket mit einer eigenen Stellungnahme beteiligt (siehe [auch hier](#)). Wie bereits in dieser Eingabe dargelegt, bilden die folgenden Grundsätze den Rahmen der Stellungnahme des Verbandes:

- Grundsätzlich sind die Mitglieder von SwissHoldings von den Anfang Juni vorgestellten regulatorischen Massnahmen des Bundesrats nicht direkt betroffen, da der Verband keine Banken oder Versicherungen vertritt. Das Massnahmenpaket ist für unsere Mitglieder als Kunden des Bankensektors und Teilnehmende des Kapitalmarkts dennoch von grosser Bedeutung, da unsere Mitglieder auf kompetitive Finanzdienstleistungen für ihre Aktivitäten im In- und Ausland angewiesen sind. Der Verband unterstützt das Ziel einer robusteren Bankenregulierung und einer Stärkung der Stabilität im Schweizer Finanzsystem insgesamt. Gleichzeitig sind unsere Mitglieder auf international wettbewerbsfähige Banken und einen attraktiven Kapitalmarkt angewiesen. Für die Schweiz stellt ein leistungsfähiger, international bedeutender Finanzplatz – auch vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Risiken – einen zentralen Standortvorteil dar.
- Aus Sicht von SwissHoldings sind bei der Weiterentwicklung der Regeln für den Finanzplatz Schweiz die Auswirkungen auf die Realwirtschaft systematisch und auf Basis



praxisnaher Annahmen zu berücksichtigen. Die Regulierung soll die Stabilität des Systems stärken, ohne die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unnötig zu verschärfen oder die Kreditvergabe einzuschränken. Schweizer Banken müssen zudem weiterhin in der Lage sein, internationale und komplexe Finanzierungsbedürfnisse von Unternehmen abzudecken. Ebenso dürfen keine Einschränkungen im operativen Finanzmanagement oder im internationalen Zahlungsverkehr entstehen. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die Schweizer Wirtschaft einschliesslich ihrer Finanzunternehmen heute von einer internationalen Investorenbasis profitiert, die wettbewerbsfähigen und verlässlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz hohe Priorität beimisst.

- SwissHoldings setzt sich für eine international abgestimmte Bankenregulierung ein, welche risikobasiert ausgestaltet ist und Spillover-Effekte auf die Industrie weitgehend verhindert. Die Eigenmittelanforderungen in der Schweiz – inklusive der ab dem 1. Januar 2025 geltenden Basel-III-Standards – gehören bereits heute zu den strengsten weltweit. Die Schweiz hat damit eine Vorreiterrolle übernommen und diese internationalen Vorgaben vollständig umgesetzt, während zentrale Wettbewerbsstandorte wie die USA oder Grossbritannien noch zuwarten.

2. Einschätzung zur vorgeschlagenen Massnahme betreffend die Eigenkapitalunterlegung ausländischer Tochtergesellschaften

Gegenstand dieser aktuell laufenden Vernehmlassung sind neue Vorgaben für die Eigenkapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken. Bisher müssen Schweizer Banken Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften nur teilweise mit Eigenkapital unterlegen, dies analog zu den effektiven regulatorischen Anforderungen in Vergleichsländern. Neu schlägt der Bundesrat vor, dass systemrelevante Banken den Buchwert sämtlicher ausländischer Tochtergesellschaften künftig vollständig vom harten Kernkapital (*CET1 – Common Equity Tier 1*) des Schweizer Stammhauses abziehen müssen. Mit dieser Massnahme soll sichergestellt werden, dass das Eigenkapital des Stammhauses gegenüber Wertverlusten bei im Ausland angesiedelten Tochtergesellschaften vollständig isoliert werden. Zugleich soll die Massnahme die Kapitalbasis des Stammhauses als Schweizer Einheit innerhalb der Gruppenstruktur stärken.

Der Verband spricht sich aus folgenden Gründen gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung zur vollständigen Eigenkapitalunterlegung ausländischer Tochtergesellschaften in der vorliegenden Fassung aus:

- **Fehlende internationale Abstimmung:** Die vom Bundesrat geplante Massnahme auf Gesetzesstufe zur 100%-igen Eigenkapitalunterlegung für ausländische Tochtergesellschaften erachten wir in ihrer Gesamtheit als unverhältnismässig, da sie deutlich über dem internationalen Regulierungsstandard hinausgeht. Die Basel-III-Regeln sehen solche vollständigen Abzüge pauschal jedenfalls nicht vor. Vielmehr gelten hier konsolidierte Betrachtungen, und nationale Aufsichtsbehörden können bei Bedarf Ergänzungen vornehmen, allerdings im Rahmen international koordinierter Prozesse. Oder sie setzen auf funktionierende Resolution-Mechanismen – das sind Verfahren, mit denen eine Bank im Ernstfall geordnet saniert oder abgewickelt werden kann, ohne das ganze Institut oder das Finanzsystem zu gefährden. In anderen Finanzplätzen wie den USA oder Grossbritannien ist bislang keine vergleichbare Regelung eingeführt worden – insbesondere nicht mit dieser pauschalen Strenge.
- **Potenzielle Risiken und negative Auswirkungen für die Gesamtwirtschaft:** Der Bundesrat legt nicht dar, weshalb solch weitreichende Maximalansätze sachlich gerechtfertigt sein sollen. Im erläuternden Bericht werden zwar verschiedene weniger

einschneidende Alternativen erwähnt. Diese werden jedoch nicht abschliessend analysiert und einer finalen Bewertung in Bezug auf Finanzstabilität und Kosten unterzogen. Eine derartige Analyse wäre jedoch erforderlich, um dem Parlament und den betroffenen Stakeholder eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten. Zudem weist das selbst von ihm in [Auftrag gegebene Gutachten von Alvarez & Marsal](#) ausdrücklich auf die mit der Einführung einer solchen Massnahme verbundenen Risiken und Nachteile für die Gesamtwirtschaft hin, darunter Effekte auf Banken, Kreditvergabe, Anleger und Beschäftigung und zeigt, dass verschärfte Kapitalvorschriften zu höheren Refinanzierungskosten und damit potenziell zu höheren Zinsen, strengeren Kreditbedingungen oder eingeschränkten Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden führen könnten. Das Gutachten ist als Bestandteil für eine Regulierungsfolgenabschätzung konzipiert und liefert quantitative Schätzungen sowie Szenarien, stellt jedoch keine umfassende volkswirtschaftliche Analyse dar. Auch die zweite vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie, welche von BSS Volkswirtschaftlichen Beratung Basel durchgeführt worden ist, erfüllt diesen Anspruch nicht. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwarteten direkten Auswirkungen auf die Realwirtschaft ist kritisch festzuhalten, dass eine umfassende Regulierungsfolgenabschätzung zu den vorgeschlagenen Massnahmen bislang nicht vorliegt.

- **Inkonsistenz mit der wirtschaftlichen Realität internationaler Unternehmen:** Für die weltweit tätigen Unternehmen der Schweiz, und damit für viele unserer Mitglieder, stellen die internationalen Aktivitäten und Investitionen einen erheblichen Teil des Unternehmenswertes dar. Die Diversifikation der Aktivitäten über mehrere Wirtschaftsräume leistet dabei auch einen massgeblichen Beitrag zur Resilienz einer Unternehmung und erlaubt so erst die Finanzierung erheblicher Investitionen, was wiederum zur strategischen Stärke beiträgt. Es erscheint uns als verfehlt, dass diese Prinzipien für internationale Banken nicht gelten sollten. Ebenso verfehlt scheint es uns, Kapitalanforderungen auf der Annahme eines vollständigen Wertverlustes und damit auf Konkurszenarien abzustellen.
- **Fehlende Gesamtschau der Massnahmen:** Aus Sicht des Verbandes ist es bedauerlich, dass die vorgesehenen Massnahmen des Bankenpakets einzeln vom Bundesrat im Rahmen von Vernehmlassungen konsultiert werden. Dadurch fehlt den betroffenen Stakeholdern die Möglichkeit, das Gesamtpaket übergeordnet zu betrachten und seine Auswirkungen umfassend zu beurteilen. Offen bleibt somit, ob und in welcher Form Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Massnahmen entstehen und wie sich diese beispielsweise kumulativ auf die Kapitalanforderungen sowie auf den Finanzplatz insgesamt auswirken werden.

3. Exkurs: Angebot an Finanzdienstleistungen am Standort Schweiz

SwissHoldings steht in engem Austausch mit ihren Mitgliedern zur Wettbewerbssituation am Finanzplatz Schweiz, insbesondere hinsichtlich möglicher Veränderungen bei den Konditionen. Seit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ist nur noch eine global tätige Grossbank in der Schweiz ansässig, was potenziell Auswirkungen auf das Angebot und die Preisbildung von Finanzdienstleistungen haben könnte. In diesem Zusammenhang nahm der Verband im Sommer 2023 unmittelbar nach der Bankenfusion an einer entsprechenden Umfrage der WEKO teil, deren Ergebnisse im Rahmen der [FINMA-Mitteilung zur Beendigung des Kontrollverfahrens am 19. Juni 2024](#) veröffentlicht und gleichzeitig konsolidiert zugänglich gemacht wurden.

Der Verband hat seine Mitgliederbefragung seit 2023 fortlaufend überprüft und zuletzt im Spätherbst 2025 angepasst. Die Rückmeldungen zeigen, dass ein Grossteil der Verbandsmitglieder infolge des Wegfalls der Credit Suisse am Finanzstandort Schweiz von einem etwas verschlechterten Angebot an Finanzdienstleistungen ausgeht. Ursache sind erwartete

Angebotslücken bei national ausgerichteten Dienstleistungen und volumenstarken Geschäftsbereichen, etwa bei Konsortialkrediten im Mid-/Small-Cap-Segment. Aufgrund der längeren Laufzeiten von Kreditverträgen können sich solche Effekte verzögert zeigen („Time lag“). Auch in Bezug auf Dienstleistungen, welche eine gewisse Grösse im Schweizer Markt erfordern, wie beispielsweise „International Banking / Zahlungsverkehr / Cash Pooling“, „Wertschriftenverwahrung“, „Trade Finance“, „Asset Management (Custodian)« und „Third Party Provider für FX-Settlement (CLS)« zeigen sich Anzeichen für verschlechterte Konditionen.

Ausländische Banken bringen zwar vermehrt ihr Interesse zum Ausdruck, ihr Engagement im inländischen Unternehmenskreditmarkt auszubauen, konzentrieren sich jedoch zumeist auf die grösseren Kunden. Denn zum einen operieren diese Institute mit einer höheren Kostenbasis, da sie sich in Euro und nicht in Schweizer Franken refinanzieren. Dies schränkt ihren Spielraum, sich noch breiter in dem gemeinhin als «low margin»-Geschäft bekannten Kreditfinanzierungsgeschäft einzubringen, ein. Zum anderen erschwert die Tatsache, dass die Verträge im Mid-/Small-Cap-Segment zumeist nach Schweizer Recht und nicht nach international üblichen Standards (z. B. LMA-Verträgen) ausgestaltet sind, den Marktzugang zusätzlich. Darüber hinaus bieten diese Geschäfte ausländischen Anbietern nur begrenzte Möglichkeiten für weiterführende Geschäftsaktivitäten. Übereinstimmend hören wir von unseren Mitgliedern zudem, dass gerade für die mittelgrossen und kleinen Firmen die Kosten des Onboardings als zu hoch angesehen werden.

Gesamthaft besteht damit insbesondere für diese mittelgrossen und kleinen Unternehmen das Risiko, dass sich ihr Zugang zu Bankdienstleistungen über die Zeit noch weiter verschlechtern könnte. Umso wichtiger ist es, dass wir den Rahmenbedingungen am Finanzstandort Schweiz Sorge tragen und keine neuen Regulierungsanforderungen beschliessen, die im internationalen Vergleich eine unverhältnismässige Belastung darstellen.

4. Detailkommentare

Für die technischen Einzelheiten der jeweiligen Bestimmungen verweisen wir auf die Stellungnahme des Dachverbandes economiesuisse.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rumo".

Dr. Gabriel Rumo
Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Laufer".

Denise Laufer
Mitglied der Geschäftsleitung